

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Überlastungsanzeigen von Lehrkräften an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gegenüber den Staatlichen Schulämtern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

Aus der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3567 ergibt sich eine Nachfrage.

Welche Anzahl von Überlastungsanzeigen von Lehrkräften an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen wurde in den Schuljahren 2011/2012 bis 2018/2019 gegenüber den Staatlichen Schulämtern gestellt (bitte nach Auskunft der Schulämter nach Jahren und Schulart getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3567 verwiesen. Überlastungsanzeigen werden in den Staatlichen Schulämtern nicht statistisch erfasst.

Eine händische Auswertung aus einzelnen Vorgängen ist nicht möglich, da keine einheitliche Ablage von Überlastungsanzeigen erfolgt.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.